

**Fachprüfungsordnung
für das bildungswissenschaftliche Studium
im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 11. Dezember 2012

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 893 / Nr.131)

zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 10. September 2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 527 / Nr. 99)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 571 / Nr. 80) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
 - § 3 Mentoring
 - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 7 Besondere Bestimmungen für das Orientierungspraktikum
 - § 8 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im bildungswissenschaftlichen Studium im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2

Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module

- (1) Allgemeine Studienziele sind
- die Vermittlung der für das Lehramt grundlegenden Inhalte der Bildungswissenschaften in ihren Bezugsdisziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie und der daraus resultierenden transdisziplinären Sichtweisen.
 - der Erwerb eines umfassenden grundlegenden theoretisch-methodischen Verständnisses von schul- und unterrichtsbezogenen Themen in Orientierung an den zentralen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der Bezugsdisziplinen.
 - ein grundlegendes Verständnis von Bildungs-, Lern- und Erziehungsprozessen und die Befähigung zur Analyse und Reflexion unter Einbezug der erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie unter Berücksichtigung fachdidaktischer Bezüge.
 - die Fähigkeit zur Identifizierung pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen und die Entwicklung adäquater Handlungsmöglichkeiten.
 - der Erwerb eines wissenschaftlich fundierten, an pädagogischen Handlungsfeldern orientierten Professionswissens als Grundlage zur Entwicklung eines individuellen Lehrerleitbildes.

(2) Das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen besteht aus den folgenden Modulen:

- **Modul A: Bildung, Erziehung, Unterricht (6 CP)**
- **Modul B: Entwicklung, Lernen, Diagnose (6 CP)**
- **Modul C: Praxismodul Orientierung (6 CP)**
- **Modul D: Heterogenität, Differenzierung, Integration (6 CP)**

(3) Kompetenz-/Qualifikationsziele der Module:

Modul A: Bildung, Erziehung, Unterricht	6 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende Theorien der Erziehung und Bildung sowie des Lehrens und Lernens - können diskursiv und kritisch angebotene wissenschaftliche und praktische Theorien sowie empirische Befunde einschließlich ihrer Entstehung und Nutzung prüfen - erwerben die Fähigkeit zu kritisch-reflexiver Analyse und Deutung der Bedingungen und Möglichkeiten pädagogisch-didaktischen Handelns in gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontexten - beginnen eigene berufsethische Positionen im Hinblick auf ihre (neue) Rolle im pädagogischen Beruf zu entwickeln und begreifen die wissenschaftlich-orientierte Hinterfragung ‚ihrer‘ Berufsethik als permanente studiums- und berufs begleitende Reflexionsaufgabe 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe (insbesondere Sozialisation, Erziehung, Bildung) und Grundfragen der Pädagogik - historische, philosophische und anthropologische Grundlagen von Bildung, Erziehung und Unterricht - ausgewählte Themen der Sozial- und Ideengeschichte - Bildungs- und Erziehungsmodelle, unter Berücksichtigung ihrer Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung - systematischer Zusammenhang von Erziehung – Unterricht – Allgemeiner Didaktik, Grundfragen einer Allgemeinen Didaktik - Allgemeine Didaktik als erziehungswissenschaftliche Grundlagendisziplin sowie ihr Verhältnis zu den Spezialdidaktiken - wissenschaftstheoretische Grundlagen zu Ebenen der pädagogisch-didaktischen Theoriebildung, didaktische Prinzipien - ausgewählte didaktische Theorien sowie ihre Bedeutung für die didaktischen Kompetenzen der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht - Verhältnis von pädagogischer Theorie und Praxis – pädagogische Praxis und Qualitätsstudien 	

<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung ausgewählter Vorlesungsschwerpunkte (Allgemeine Pädagogik / Allgemeine Didaktik) - Grundlagen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens 	
Modul B: Entwicklung, Lernen, Diagnose	6 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse zur Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Förderung individueller Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern - können Lehrmaterial, Lehrmethoden und Lehr-Lernarrangements auf der Basis psychologischer Theorien und Modelle im Hinblick auf ihre Lernwirksamkeit beurteilen. 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> - Ziele und Methoden der Psychologie als empirischer Wissenschaft - Prozesse der Informationsverarbeitung als Neu- und Re-Konstruktion - Anlage-Umweltdebatte, Intelligenztheorien, empirische Befunde zum Zusammenhang von Intelligenz und Schulleistung - Aspekte der Leistungsmotivation - leistungsfördernde und leistungshemmende Aspekte der Emotion - Lerntheorien in ihrer Bedeutung für Unterrichtsmethoden - Grundlagen der Lehr-Lernforschung: forschungsmethodische Zugänge und Aufgabenfelder - Lehrzieldefinition und Curriculumkonstruktion aus lehr-lernpsychologischer Perspektive - Forschungsergebnisse zu Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung von Lehrfunktionen: Steuern und Motivieren, Informieren, Informationen verarbeiten, Speichern und Abrufen, Wissen transferieren. - Forschungsergebnisse zum „Lernen lehren“ - Diagnostik als Grundlage für die Entscheidung über die Gestaltung der Bedingungen von Lern- und Erziehungsprozessen - Theorien und Reichweite diagnostischer Modelle und Konzepte - Verhaltensanalyse und Beobachtungsmethoden - Theorien zu Störungsbildern - Theorien und Modelle zu Hochbegabung und Begabtenförderung - Berücksichtigung der differenziellen Bedingungen von Leistung, Geschlecht, sozialer Herkunft, Ethnie, Migration etc. bei der Betrachtung von Lernprozessen und Lernmotivation - Konzepte zur Förderung des angemessenen Umgangs mit strukturell benachteiligten Gruppen - Konzepte der Leistungsbeurteilung 	

Modul C: Praxismodul Orientierung	6 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben ein Verständnis für die Anforderungen adressatenorientierter Kommunikation und lernen ihre bislang erworbenen bildungswissenschaftlichen Kompetenzen anzuwenden - erschließen methodisch kontrolliert Strukturprobleme pädagogischer Praxis und Krisenpotenziale von Lern- und Bildungsprozessen mit Bezug auf theoretische Konzepte - unterscheiden zwischen alltagstheoretischen Vorstellungen, programmatischen Konzepten und erziehungswissenschaftlichen Grundlagentheorien - reflektieren ausgehend von ihrem Theoriewissen die Praxis pädagogischen Handelns, insbesondere in Schule und Unterricht - entwickeln aus ihren Erfahrungen mit der pädagogischen Praxis weiterführende Fragestellungen an die bildungswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen (Pädagogik, Psychologie, Soziologie), auch unter Berücksichtigung ihrer Unterrichtsfächer - begreifen ihr Lehramt als öffentlichen Auftrag und können Feedback sowie Beratung auch zur Verbesserung der eigenen Arbeit konstruktiv nutzen - entwickeln eine selbstreflexive Haltung und Identität bezüglich ihrer Studienwahlentscheidung, der Gestaltung des weiteren Studienverlaufs und weiterführend des (berufs-)biographischen Entwicklungsprozesses (Benennung von Entwicklungsaufgaben) - lernen das Portfolio als Instrument individualisierten Lernens in Schule und Unterricht kennen 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> - Theoretische und empirische Grundlagen der Professionalitätsforschung - Wissens- und Kompetenzdimensionen zur Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern - Analyse institutioneller Bedingungen pädagogischen Handelns unter besonderer Berücksichtigung der Institution Schule - Professionelle Ungewissheit und pädagogische Reflexivität - Erziehungswissenschaftliche Beobachtung, Exploration und Reflexion von (fallorientierten) Interaktions- bzw. Kommunikationsabläufen im Kontext der Vorbereitung des Orientierungspraktikums - Professionelle Ungewissheit und pädagogische Reflexivität - Erziehungswissenschaftliche Beobachtung, Exploration und Reflexion von (fallorientierten) Interaktions- bzw. Kommunikationsabläufen im Kontext der Vorbereitung des Orientierungspraktikums 	

<ul style="list-style-type: none"> - Ethos, Bild und Aufgaben (Erziehen, Unterrichten, Beurteilen, Innovieren) von Lehrerinnen und Lehrern, auch vor dem Hintergrund zunehmender Selbstständigkeit und Qualitätsentwicklung von Schule (Innovationsorientierung) - Kommunikation, Interaktion / Kooperation und Entscheidungsprozesse als grundlegende Bestandteile der Lehr- und Erziehungstätigkeit; Konfliktbearbeitung - weitere Inhaltliche Schwerpunkte sind¹: <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung und soziale Interaktion¹ - Umgang mit Heterogenität¹ - Kommunikation und Interaktion¹ - Diagnose und Beratung¹ - Fächerübergreifende Sprachförderung¹ - Analyse und Reflexion der beobachteten bzw. erlebten schulischen Interaktion im Praktikum anhand von Dokumentationen (Transskripte, Videomitschnitte etc.) aus pädagogischer, psychologischer, methodischer und didaktischer Sicht sowie aus der Perspektive der Handelnden (Fallorientierung als ein mögliches Analyseprinzip) - Reflexion der Rückmeldung einer Lehrperson bzw. des Mentors / der Mentorin aus dem Praktikum als professionelle Fremdeinschätzung in Bezug zur Selbsteinschätzung 	
Modul D: Heterogenität, Differenzierung, Integration	6 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die veränderten Funktionen und Aufgaben von Schule unter differenzierten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen - kennen die Wirkungen der sozialen Herkunft im Hinblick auf Schulerfolg und verstehen den Beitrag von Schule bei der Verteilung von Lebenschancen - erfassen Schulklassen in ihrer Lern- und Leistungsheterogenität - setzen sich im Sinne einer professionellen Selbstreflexion mit ihren eigenen Deutungsmustern auseinander und lernen, pädagogische Konzepte zum Abbau von Vorurteilen bis hin zur Sprachförderung in die Praxis umzusetzen 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung von Bildungsprozessen in modernen, sich globalisierenden Wissensgesellschaften - Verankerung der Institution Schule im gesellschaftlichen Kontext (Anforderungen an ‚funktionale‘ Wissensinhalte, Prinzip der Leistungsorientierung, schulische Selektion, Verteilung von Bildungschancen) 	

¹ Die genauere inhaltliche Differenzierung der hier benannten Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

- historische Entwicklung und heutige Strukturierung von Bildungsinstitutionen
- Beeinflussung individueller Prozesse des Aufwachsens sowohl durch Kontextfaktoren soziokulturell divergierender Herkunftsbedingungen als auch durch heterogene schulische Umweltbedingungen
- Voraussetzungen gelingender / misslingender Sozialisationsprozesse unter Berücksichtigung soziologischer Theorien
- Prozesse der Fremd- und Selbstselektion
- strukturelle Antworten auf begabungsgerechte Förderung
- Bedeutung von Bildungsprozessen in modernen, sich globalisierenden Gesellschaften
- historische Entwicklungen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Migration im Kontext von Bildung und Erziehung
- theoretische, begriffliche und normative Grundlagen interkultureller Bildung / einer Pädagogik der Vielfalt
- Sozialisationsaspekte in interkultureller und international vergleichender Perspektive
- Interkulturelle Kommunikation
besondere Inhalte („Schlüsselprobleme“) und aktuelle Themen der interkulturellen Bildung, z.B. Integration-Assimilation, Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, Stigmatisierung, Rassismus, Ethnizität-Ethnisierung, Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Konfliktlösungsstrategien, Werte- und Normenkonflikte, Perspektivenwechsel
- Eine-Welt-Lernen, Globales Lernen, Antirassistische und vorurteilsbewusste Erziehung
- Heterogenität und Vielfalt als Bedingung von Schule und Unterricht aus²:
 - bildungssoziologischer Perspektive
 - interkultureller Perspektive
 - didaktischer Perspektive
 - psychologischer Perspektive

§ 3 Mentoring

Im bildungswissenschaftlichen Studium mit der Lehramts- option Gymnasien/Gesamtschulen ist im Rahmen des Orientierungspraktikums die Teilnahme an einem online- gestützten Rückmeldeverfahren mit Mentoringelementen für alle Studierenden verpflichtend.

§ 4ⁱ Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Die in § 2 Absatz 2 benannten Module und die im Modulhandbuch für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramts- option Gymnasien/Gesamtschulen ausgewiesenen modulzuge- hörigen Lehrveranstaltungen sollen in der in den Studien- verlaufsplänen dargestellten Reihenfolge belegt werden.

Eine detaillierte Übersicht über die zeitliche Abfolge der Module und der jeweiligen Lehrveranstaltungen und Prü- fungen ist dem anhängenden Studienverlaufsplan und den jeweiligen Ausführungen im Modulhandbuch des Studiengangs Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen des Faches Bildungswissenschaften zu entnehmen.

(2) Im bildungswissenschaftlichen Studium im Bachelor- studiengang mit der Lehramts- option Gymnasien/Gesamt- schulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/Lernformen:

1. Vorlesung
2. Seminar
3. Begleitende Lehrveranstaltungen zum Orientierungspraktikum
4. Kolloquium
5. Tutorium
6. Übung
7. Projekt
8. Exkursion
9. Blended Learning
10. Selbststudium

(3) Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Sie dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes und eröffnen den Weg zum ergänzenden Selbststudium. Sie vermitteln die theoretischen Grundlagen für das Ver- ständnis von Vorgängen und Zusammenhängen sowie die erforderlichen Kenntnisse und geben Hinweise auf spezi- elle Arbeitstechniken sowie weiterführende Literatur. Sie werden als Einzelveranstaltungen oder Vorlesungszyklen in Form ein- bis zweistündiger Lehrvorträge, ggf. ergänzt durch Diskussionsrunden, Einzel- und Gruppenarbeit abgehalten. Zusätzlich sind in der Regel Skripte und Be- gleitmaterialien vorgesehen.

(4) Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Be- schäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet sowie der Anleitung zu kritischer Diskussion von For- schungsproblemen und Forschungsergebnissen.

² Die genauere inhaltliche Differenzierung der hier benannten Schwer- punkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(5) Die begleitende Lehrveranstaltung zum Orientierungspraktikum sowie das Praktikum selbst dienen der Erkundung des Arbeitsfeldes Schule sowie der Überprüfung der Berufsentscheidung.

(6) Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch. Dabei dienen sie dem Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bzw. der Anleitung, Begleitung und Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere im Zusammenhang der Prüfungsvorbereitung.

(7) Tutorien dienen der Ergänzung von Vorlesungen und der Unterstützung der Studierenden im Lernprozess. Sie sollen den Studierenden durch die Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der erarbeiteten Inhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.

(8) Übungen dienen der Ergänzung von Lehrveranstaltungen. Sie sollen den Studierenden durch die Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der erarbeiteten Lehr-/Lerninhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.

(9) Projekte dienen der praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

(10) Exkursionen dienen der Erkundung und Untersuchung pädagogischer Handlungsfelder innerhalb und außerhalb der Schule. Sie veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Sie ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(11) Blended Learning (Integriertes Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die didaktisch sinnvoll traditionelle Präsenzveranstaltungen und moderne Formen des E-Learnings verbindet. Dabei werden verschiedene Lernmethoden und Lehrveranstaltungsformen miteinander verbunden. Verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lernmethoden und -medien werden in einem sinnvollen Lernarrangement genutzt.

(12) In den Lehrveranstaltungen nach Absatz 5 (begleitende Lehrveranstaltungen zum Orientierungspraktikum) gilt für die Studierenden eine regelmäßige Anwesenheitspflicht, da der Erwerb der vorgesehenen Lernziele in den Modulen eine regelmäßige und aktive Beteiligung der Studierenden erfordert.

§ 5 Prüfungsausschuss

Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen obliegt dem Studiengangsmanager oder der Studiengangsmanagerin.

§ 6ⁱⁱ Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Voraussetzung zur Anmeldung und Teilnahme an der Lehrveranstaltung A 3 „Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Grundlagen“ in Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ist die vorausgegangene Teilnahme an der Klausur über die Modulteilbereiche A 1 „Allgemeine Pädagogik“ und A 2 „Allgemeine Didaktik“. In A 3 ist eine Studienleistung im Sinne des § 8 Absatz (3) zu erbringen. Das Modul A: „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ist abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und im Wahlpflichtseminar A 3 die Studienleistung einschließlich der regelmäßigen aktiven Teilnahme am Seminar vorliegt.

(2) Die Teilnahme am Modul C „Praxismodul Orientierung“ und am Orientierungspraktikum setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“, sowie im Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur über die Modulteilbereiche A 1 „Allgemeine Pädagogik“ und A 2 „Allgemeine Didaktik“ voraus.

(3) Die Teilnahme am Modul C „Praxismodul Orientierung“ setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulteilprüfung Klausur über die Teilgebiete A1: „Einführung in die allgemeine Pädagogik“ und A2: „Einführung in die allgemeine Didaktik“ oder den erfolgreichen Abschluss des Moduls B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“ voraus.

(4) Die Teilnahme am Orientierungspraktikum setzt den vorausgegangenen Besuch der Lehrveranstaltung C1.1 „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und den gleichzeitigen Besuch der Lehrveranstaltung C1.2 „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ voraus.

(5) Die Teilnahme am Modul D „Heterogenität, Differenzierung, Integration“ setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ und Modul B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“ voraus.

(6) Das Modul D „Heterogenität, Differenzierung, Integration“ ist abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und im Wahlpflichtseminare D3-D6 eine Studienleistung im Sinne des § 8 Absatz 3 einschließlich des Nachweises über die regelmäßige und aktive Teilnahme an einem Seminar in D3-D6 vorliegt.

(7) Sofern die Bachelor-Arbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben werden soll, kann zugelassen werden, wer die in der gemeinsamen Prüfungsordnung nach § 21 Absatz 2 vorgegebenen 120 Credits und den erfolgreichen Abschluss der Module A bis C in den Bildungswissenschaften nachweisen kann.

§ 7ⁱⁱⁱ

Besondere Bestimmungen für das Orientierungspraktikum

(1) Das Orientierungspraktikum ist Bestandteil des Moduls C: „Praxismodul Orientierung“ und besteht aus den Elementen Lehrveranstaltungen, schulische Praxisphasen und Modulportfolio. Für das Orientierungspraktikum gelten unbeschadet der Regelung des § 6 Abs. 2 die folgenden Bestimmungen.

(2) Das Orientierungspraktikum wird als schulhalbjahresbegleitende Praxisphase durchgeführt und hat einen Umfang von mindestens 80 Zeitstunden Schulaufenthalt an einem Tag/Woche.

(3) Teilnahmevoraussetzung für die schulische Praxisphase ist die regelmäßige und aktive Teilnahme am vorbereitenden Seminar C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und am begleitenden/nachbereitenden Seminar C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“.

Die Elemente Lehrveranstaltungen C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ und die schulische Praxisphase sind in direkt aufeinanderfolgenden Semestern abzuleisten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (insbesondere bei Urlaubssemestern, Auslandsaufenthalten und Studierenden in besonderen Situationen gemäß § 24 der GPO) kann hiervon abgewichen werden.

(4) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ ist die Teilnahme an online gestützten Mentoringelementen verpflichtend (vgl. § 3 der FPO).

(5) Zum Orientierungspraktikum einschließlich seiner zugehörigen Lehrveranstaltungen C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ kann nur zugelassen werden, wer die in § 6 Absatz 2 und 3 der FPO benannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und sich beim Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung in der ausgewiesenen Anmeldefrist angemeldet hat.

Die vom Zentrum für Lehrerbildung ausgewiesene Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Näheres zu den Anmeldefristen und dem Anmeldeverfahren regelt die Praktikumsordnung des Zentrums für Lehrerbildung.

(6) Die Schul- und Seminarzuweisungen erfolgen über das Zentrum für Lehrerbildung.

(7) Das Modul C: „Praxismodul Orientierung“ wird durch die bestandene Modulprüfung: Modulportfolio einschließlich eines Mentorengesprächs unbenotet abgeschlossen. Das Modulportfolio wird zusätzlich zu den Rahmenvorgaben des Ministeriums (Portfolio Praxissemester) für Schule und Weiterbildung NRW erstellt. Es gelten für das Modulportfolio die allgemeinen Bestimmungen zu Portfolioprüfungen des § 20 Absatz 1 der GPO.

Die Prüfungsleistung Modulportfolio kann nur dann endgültig abgelegt und zur Bewertung angenommen werden, wenn die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren C1.1: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil I“ und C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ und der Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an der schulischen Praxisphase erbracht worden ist. Die Bescheinigung über die Anwesenheit in der Schule (Nach-

weis der Praxisphase) ist dem Lehrenden im Rahmen der Lehrveranstaltung C1.2: „Reflexion von Bildungsarrangements Teil II“ vorzulegen.

(8) Die Anmeldung zum Orientierungspraktikum einschließlich der Lehrveranstaltungen C1.1 und C1.2 ist auch die gleichzeitige Anmeldung zur Modulabschlussprüfung: Modulportfolioprüfung.

(9) Nach zweimaliger erfolgloser Zuweisung im Rahmen der schulischen Praxisphase kann eine erneute Zuweisung unter Beachtung der kapazitären Möglichkeiten nachrangig im Sinne des § 9 GPO erfolgen.

§ 8

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Bildungswissenschaften sind über die Vorgaben der gemeinsamen Prüfungsordnung in § 16 Abs. 6 hinaus keine weiteren Prüfungsformen für Modul- und/oder Modulteilprüfungen vorgesehen.

(2) Neben den Modul- und Modulteilprüfungen können in den Bildungswissenschaften weitere, im Folgenden aufgeführte Formen an Studienleistungen erbracht werden:

- Reflexionsaufgaben
- Referate/ Präsentationen
- Kolloquien
- Hausarbeiten (max. 10-12 Seiten)
- Praxisberichte: Reflexion von Erfahrungen auf akademischen Niveau
- Planerische/ gestalterische Entwürfe/ Projektarbeiten
- Essays
- Abstracts

(3) Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Im Studienfach Bildungswissenschaften sind Studienleistungen keine Voraussetzung für die Zulassung und Teilnahme an Modul- und/oder Modulteilprüfungen. Sofern Studienleistungen für das erfolgreiche Bestehen von Modulen erbracht werden müssen, wird dies im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelungen zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen finden hier keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung von Modulnoten unberücksichtigt.

(4) In allen schriftlichen Ausarbeitungen (Referat, Hausarbeit, Projektarbeit, Bachelor-Arbeit etc.) müssen alle Stellen, die wortwörtlich aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, die notwendige Kennzeichnung erhalten. Die Belegstelle ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zitat anzugeben. Für die sinngemäße Übernahme aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen ist die Angabe der Belegstelle erforderlich. In jeder schriftlichen Ausarbeitung ist die Erklärung abzugeben, dass

- die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden.

**§ 9^{iv}
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasium/Gesamtschulen vom 05. September 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 701 / Nr. 97), geändert durch erste Ordnung zur Änderung vom 15. Mai 2012 (VBl Jg. 10, 2012 S. 319 / Nr. 49) außer Kraft.

Auf Studierende, die bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung bereits Teileistungen oder einen Prüfungsversuch im Modul „A: Bildung, Erziehung, Unterricht“ erbracht haben, findet die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang vom 11. Dezember 2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 893 / Nr. 131) weiterhin Anwendung, längstens jedoch bis zum Ablauf des Wintersemesters 2014/2015.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 26.09.2012.

Duisburg und Essen, den 11. Dezember 2012

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien/Gesamtschulen: Studienplan Bildungswissenschaften ^v												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/pro Modul
A: Bildung, Erziehung, Unterricht	6	1.-2.	A1: Einführung in die allgemeine Pädagogik	3	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	keine	Klausur (90 min) über die beiden Vo; bestandene Studienleistung aus dem Pflichtseminar A3	1
			A2: Einführung in die allgemeine Didaktik		X	-	Vo	2				
			A3: Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Grundlagen (inkl. wiss, Arbeiten)	3	x	-	Se	2		vorausgegangene Teilnahme an der Klausur über die Bereiche A1 und A2		
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo									
B: Entwicklung, Lernen, Diagnose	6	1.-2.	B1: Einführung in psychologische Grundlagen	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	keine	Klausur (90 min) über die Inhalte der drei Vo	1
			B2: Lehr-Lernpsychologische Grundlagen	2	X	-	Vo	2				
			B3: Pädagogische Diagnostik	2	X	-	Vo	2				
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo									

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen		Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/pro Modul
C: Praxismodul Orientierung	6	3.	C1	C1.1 Reflexion von Bildungsarrangements Teil I (Vorbereitung Praktikum mit, fakultativ wählbaren Schwerpunkt ¹)	1	X		Se	insgesamt ohne Praktikum 2 SWS	Grundlagen Interdisziplinär	erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen A1 und A2 in Modul A oder Abschluss Modul B	Modulportfolio mit abschließendem Mentorengespräch und Nachweis einer erfolgreich erbrachten Studienleistung in der Lehrveranstaltung C2	1
				Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X		P		Praktikum			
		4.		C1.2 Reflexion von Bildungsarrangements Teil II (Begleitung und Nachbereitung Praktikum mit fakultativ wählbaren Schwerpunkten)	1	X		Se		Grundlagen Interdisziplinär			
				C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X		Vo		2			

¹ Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/pro Modul
D: Heterogenität, Differenzierung, Integration	6	6.	D1: Soziale Differenzierung, Sozialisation, Bildung oder D2: Sozialisation und Bildung in interkultureller Perspektive	3	-	X	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	erfolgreicher Abschluss Modul A und B	Klausur (90 min) über über die Inhalte aus einer der beiden Vorlesungen und dem Nachweis über die bestandene Studienleistungen aus dem WP-Seminar	1
			D3-6: Heterogenität und Vielfalt als Bedingung von Schule und Unterricht: D3: ...aus bildungssoziologischer Sicht oder D4: ...aus interkultureller Perspektive oder D5: aus didaktischer Perspektive oder D6: ...aus psychologischer Perspektive	3	-	X	Se	2				
Bachelor-Arbeit²	8	6.								erfolgreicher Abschluss Modul A, B und C		
Summe CP Gesamt	32 (davon: 24 Biwi; 8 Bachelor-Arbeit)									Summe Prüfungen:	5	

ⁱ § 4 Abs. 12 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 527 / Nr. 99), in Kraft getreten am 17.09.2015

ⁱⁱ § 6 zuletzt neuer Abs. 3 eingefügt, bisherige Abs. 3 bis 6 werden Abs. 4 bis 7 durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 527 / Nr. 99), in Kraft getreten am 17.09.2015

ⁱⁱⁱ § 7 zuletzt Abs. 3 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 527 / Nr. 99), in Kraft getreten am 17.09.2015

^{iv} § 9 Satz 3 eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 23.07.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 715 / Nr. 95), in Kraft getreten am 31.07.2013

^v Studienplan zuletzt Modul C neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 527 / Nr. 99), in Kraft getreten am 17.09.2015

² sofern die Bachelor-Arbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird